Wer macht was?

In Hamm kümmern sich diverse Stellen um die Entsorgung von wildem Müll:

Der ASH reinigt Straßen, Straßenbegleitgrün, Gehund Radwege. Das Tiefbau- und Grünflächenamt der Stadt Hamm ist für die regelmäßige Reinigung der städtischen Parks, Grünanlagen, Außenanlagen öffentlicher Gebäude sowie Park-/Spielplätze und Sportstätten verantwortlich.

Das Umweltamt unterstützt hier mit seinen Bundesfreiwilligen, ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten und Mitarbeitern der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde: Neben der zeitnahen Beseitigung wilder Müllablagerungen in den Außenbezirken und Recherche der Abfallverursacher, kümmern sich Mitarbeiter des Umweltamtes auch um dessen Nachverfolgung und Inanspruchnahme. Die Naturschutzbeauftragten der Unteren Naturschutzbehörde sind fortwährend in den Außenbezirken präsent und melden wilde Müllablagerungen umgehend dem Entsorgungsteam.

Ihre Mithilfe zählt!

Auch jede Bürgerin und jeder Bürger der Stadt Hamm ist dazu aufgerufen, wilde Müllkippen zu melden, denn je schneller der Müll entsorgt wird, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass weiterer dazugestellt und die Umwelt nachhaltig beeinträchtigt wird. So schützen Sie nicht nur die Umwelt, sondern leisten einen wichtigen Beitrag zu einem sauberen Hamm.





Wo melde ich wilde Müllablagerungen?

Folgende Meldemöglichkeiten können Sie nutzen:

- **Mängelmelder** der Stadt Hamm: über www.hamm.de
- ASH (Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm): telefonisch unter 02381/17-8282 oder per Email an ash@stadt.hamm.de
- Umweltamt der Stadt Hamm: telefonisch unter 02381/17-7101, per Email an umweltamt@stadt.hamm.de oder persönlich im Technischen Rathaus
- Alle städtischen Bürgerämter

Die oben genannten Stellen nehmen gerne auch Hinweise zum Verursacher entgegen, falls welche vorhanden sind. Dies kann ein KFZ-Kennzeichen, ein Foto und/oder eine genaue Personenbeschreibung sein. Für Ihren Einsatz und Ihre Mithilfe bedankt sich die Verwaltung ausdrücklich!

Weitere Informationen zur Abfallvermeidung, zu richtigen Entsorgungswegen und aktuellen, gesetzlichen Regelungen, stellt der ASH auf seinem Internetportal unter www.hamm/ash.de bereit.

Impressum Stadt Hamm Der Oberbürgermeister Umweltamt Fotos:

Titelbild: © Stadt Hamm; © David Pimborough - adobe.stock.com;

© Chanawat - adobe.stock.com; Stadt Hamm

Auflage: 1000 November 2021



"Wilder Müll" in Hamm – Meldemöglichkeiten und Ansprechpartner

"Wilder Müll" – Was ist das?

Unter dem Begriff "Wilde Kippen oder Wilder Müll" werden landläufig alle Abfallablagerungen zusammengefasst, die herrenlos z. B. im Wald, auf der Wiese, am Bach oder Wegesrand, im Straßengraben, auf Park- oder Spielplätzen, auf dem Fußweg oder der Straße liegen und auf dem ersten Blick keinem Besitzer zuzuordnen sind. Überall im Stadtgebiet findet man Spuren derer, die ihren Abfall in der freien Landschaft entsorgen: angefangen von der weggeworfenen Zigarettenkippe oder Einwegverpackung bis hin zur Entsorgung einer kompletten Kücheneinrichtung mit Elektrogeräten. Sofern kein Verursacher für die Ablagerung ermittelt werden kann, trägt die Kosten der Entsorgung die Allgemeinheit über die Abfallgebühren. "Wilder Müll" geht somit alle an.

Auch auf privaten Grundstücken können "wilde Kippen" entstehen, wenn Abfall entgegen den gesetzlichen Vorschriften dort langfristig abgelagert oder vergraben wird. Generell dürfen Abfälle nur in dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden.

Näheres dazu regelt das bundesweite Kreislaufwirtschaftsgesetz: Der Erzeuger des Abfalls muss seine Abfälle schadlos und fachgerecht entsorgen.







Ein Problem für die Umwelt und kein Kavaliersdelikt!

Wilder Müll verursacht nicht wiedergutzumachende Schäden: Tiere können sich verletzen und Böden verunreinigt werden. Besonders problematisch sind Ablagerungen von schadstoffhaltigen Abfällen wie z. B. Autobatterien (Batteriesäuren) und Altöl. Diese können Boden und Grundwasser nachhaltig gefährden. Sie versickern im Erdreich und verursachen den Tod von Kleinstlebewesen und schädigen Pflanzen. Weggeworfene Garten- und Grünabfälle verrotten zwar in der freien Landschaft, aber auch ihre Entsorgung in der freien Landschaft hat nachteilige Auswirkungen auf vorhandene Ökosysteme und stellt keine ordnungsgemäße Kompostierung dar - was vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht bewusst ist. Dicke Schichten von Rasenschnitt führen z. B. zu Sauerstoffmangel im Boden und schädigen durch Übersäuerung die Bäume im Wald. Gärsäfte entstehen, die zur Überdüngung der Gewässer beitragen. Zusätzlich zu den vielfältigen Schädigungen der Natur, kommen noch Probleme wie Schädlingsbefall - meist Ratten, die durch weggeworfene Lebensmittelabfälle angezogen werden und sich dort gerne langfristig ansiedeln.

Was erwartet den Verursacher?

Das illegale Entsorgen von Abfällen – sei es auch nur die Zigarettenkippe oder der Rasenschnitt – stellt eine Ordnungswidrigkeit, bei gefährlichen Abfällen sogar eine Straftat dar.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtreinigung und des Umweltamtes achten bei der Entsorgung des Abfalls auf Hinweise, die auf den Verursacher hindeuten und geben diese an das Umweltamt oder den ASH (Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm) weiter. Es können Geldbußen bis zu mehreren Tausend Euro verhängt werden. Bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen ermittelt die Staatsanwaltschaft und leitet ein Strafverfahren ein. Das Umweltamt erhält zudem regelmäßig Meldungen von aufmerksamen Bürgerinnen und Bürgern, die das Abladen von wildem Müll beobachtet haben und Angaben zum Verursacher machen können.

Auf "frischer Tat ertappt" verhängt der kommunale Ordnungsdienst (KOD) des städtischen Ordnungsamtes Verwarngelder und klärt über ordnungsgemäße Entsorgungsmöglichkeiten auf.

Bei illegalen Ablagerungen auf Privatgrundstücken wird der Eigentümer zur zügigen, ordnungsgemäßen Entsorgung aufgefordert. Erledigen sie das nicht in der festgesetzten Frist, erwarten sie Zwangsmittel, die ein direktes Einschreiten der Behörde zur Folge hat und den Verursacher "teuer zu stehen kommt".

